



Brüssel, den 30. März 2023
(OR. en)

7650/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0126(APP)**

**EJUSTICE 11
JURINFO 3
INF 56
JUR 216**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	11529/1/22 REV 1, 11750/1/REV 1
Nr. Komm.dok.:	9159/20
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 216/2013 über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union – Grundsätzliche Einigung – Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. Juni 2020 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 216/2013 über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union übermittelt.
2. Die Delegationen haben im Herbst 2020 schriftliche Bemerkungen vorgelegt.
3. Anschließend wurde in der Sitzung der Gruppe „E-Recht“ (E-Recht) vom 17. Dezember 2020 über den Wortlaut beraten.
4. Nach Bemerkungen der Mitgliedstaaten musste der Wortlaut im Laufe der Jahre 2021 und 2022 überarbeitet werden.

5. Die Delegationen haben am 15. Februar 2023 ihre Zustimmung zu der überarbeiteten Fassung des Texts auf Ebene der Gruppe „E-Justiz“ bestätigt. Alle eingelegten Prüfungsvorbehalte wurden zurückgezogen.
6. Der Text wurde von den Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates überarbeitet. Die daraus hervorgegangene Fassung ist in Dokument 6551/23 enthalten.
7. Der AStV/Rat wird daher ersucht,
 - a) eine grundsätzliche Einigung über die vorgeschlagene Verordnung in der Fassung des Dokuments 6551/23, vorbehaltlich der Zustimmung des Europäischen Parlaments, zu erzielen;
 - b) zu beschließen, den Textentwurf der Verordnung in der Fassung des Dokuments 6551/23 gemäß Artikel 352 AEUV an das Europäische Parlament zur Zustimmung weiterzuleiten.
